

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Eilvese** am Mittwoch, 08.02.2017, 20:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Eilvese, Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christina Schlicker

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Michael Homann

Mitglieder

Herr Torsten Dannenberg
Herr Friedrich Dannenbring
Herr Heinrich Hoffmeyer
Frau Sabine Langer
Frau Marion Pinne
Herr Philipp Warlis

Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

Verwaltungsangehörige

Frau Doris Albeck

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

7 Personen

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

Tagesordnung

| | Vorlage Nr. |
|---|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.11.2016 | |
| 3. Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. Leitfaden zur praktischen Anwendung des NKomVG in städtischen Gremien | 2016/360 |
| 3.2. Sitzungstermine 2017 | 2016/364 |
| 3.3. Regionales Naherholungsprogramm 2016 | 2016/372 |
| 3.4. Aufstellung eines Naturparkplans durch die Region Hannover | 2016/383 |
| 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Fortsetzung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Schneeren | 2017/020 |
| 6. Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement | 2016/209/1 |
| 7. Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2017/005 |
| 8. Initiativanträge des Orsrates der Ortschaft Eilvese gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Südlich Heidestraße" und Aufstellung von Ergänzungssatzungen "Östlich Am Hestergarten" und "Nördlich Eckbergweg" | 2016/250 |
| 9. Sitzungstermin 2017 | |
| 10. Initiativantrag: 30er Zone nördlich der Hauptstraße | |
| 11. Anfragen | |

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Das Ortsratsmitglied Herr Schmedes fehlt entschuldigt. Da Gäste zur Bürgerfragestunde und zu Tagesordnungspunkt 7 anwesend sind, schlägt Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker vor, den TOP 7 direkt nach der Bürgerfragestunde zu behandeln, auf Punkt 5 der Tagesordnung vorzuziehen und die Tagesordnung entsprechend zu ändern.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.11.2016**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.11.2016 wird genehmigt.

3. **Berichte und Bekanntgaben**

3.1. **Leitfaden zur praktischen Anwendung des NKomVG in städtischen Gremien** **2016/360**

Frau Pinne bedankt sich bei der Verwaltung für die Schulung der neuen Ratsmitglieder vom 19.01.2017, an der sie als Ortsratsmitglied auch teilnehmen konnte. Sie fragt nach einer Wiederholung der Veranstaltung.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

3.2. **Sitzungstermine 2017** **2016/364**

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

3.3. **Regionales Naherholungsprogramm 2016** **2016/372**

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

3.4. **Aufstellung eines Naturparkplans durch die Region Hannover** **2016/383**

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Herr Hoffmann aus Mardorf stellt die Frage, ob sich der Ortsrat der Ortschaft Eilvese erneut mit der hohen Nitratbelastung des Trinkwassers beschäftigen will. Er selbst möchte eine Unterschriftenaktion starten und möchte wissen ob er mit Unterstützung des Orsrates rechnen kann. Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker betont, dass dies ein schwieriges und sensibles Thema ist, dessen Problematik sie ebenso sieht. Allerdings sieht sie keine kurzfristige Lösungsmöglichkeit, da Defiltrationsanlagen sehr teuer sind. Eine langfristige Senkung der Nitratwerte ist notwendig. Herr Hoffmann erläutert, dass das Wasser aus dem Schneereener Wasserwerk lediglich eine Belastung von 4-6 mg an Nitrat besitzt, wohingegen das Wasser aus dem Wasserwerk Hagen mit 37 mg belastet ist. Der zulässige Höchstwert liegt bei 50 mg. Leider wird das Wasser aus Schneeren nach Bremen geliefert, wohingegen Schneeren das Wasser aus der Quelle in Hagen erhält. Frau Pinne merkt an, dass bei Überschreitung dieser Höchstwerte als schlimmster Fall die Schließung der Quelle nötig wäre.

5. **Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Fortsetzung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Schneeren** 2017/020

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese erörtert die Drucksache. Herr Hoffmeyer ist der Auffassung, dass diverse Informationen fehlen. Ein Brunnen wurde an die Region verkauft, hängt dies mit der Ausweitung des Naturschutzgebietes zusammen? Wird dann die Fördermenge der anderen drei Brunnen erhöht? Die Prüfung eines fünften Brunnenbaues sollte unterstützt werden, gleichzeitig ist der Standort relevant.

Die Ortsräte Schneeren und Eilvese sollten sich nach Auffassung des Orsrates der Ortschaft Eilvese mit Vertretern der Wasserwerke und der Region Hannover zusammensetzen, um die offenen Punkte zu klären und erst dann eine für 30 Jahre verbindliche Lösung zu finden. Es wird nach Alternativen gefragt und mehr Hintergrundwissen gefordert.

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker wird die Betroffenen kontaktieren, um einen Termin für den 01.03. oder den 22.03.2017 abzusprechen.

Die Drucksache ist als nicht behandelt zurückzustellen.

6. **Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement** 2016/209/1

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker erläutert den Sachverhalt. Die Drucksache sei in erster Linie für die Kernstadt relevant und wurde in die neue Ratsperiode verschoben, damit der neu gegründete Rat darüber beschließen kann.

Das Verfahren der Grünpflege im Stadtteil Eilvese wird erörtert. Problematisch kann zukünftig die Entsorgung des Grüngutes sein, da Rasenschnitt in Schneeren nicht mehr unbegrenzt abgegeben werden kann. Der Ortsrat wird sich dieser Problematik gesondert annehmen. Eilvese ist seit 2016 im Besitz eines Mulchmähers, dementsprechend müsste zeitweise die Frequenz des Mähens erhöht werden.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Bericht zur Strategie eines städtischen Grünflächenmanagements wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein systematisches Grünflächenmanagement für die städtischen Grün- und Freiräume aufzubauen, beginnend im Stadtteil Neustadt. Dem Rat ist 2018 über die Umsetzung und Ergebnisse zu berichten.

3. Grundlage des städtischen Grünflächenmanagements sind die städtebaulichen Ziele für die nutzbaren Grün- und Freiflächen.
4. Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich für eine Wahrung und Erhöhung der biologischen Vielfalt im Neustädter Land ein und tritt dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." bei.

7. Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2017/005

Die Drucksache wird kurz erläutert. Es herrscht die Auffassung, dass die minimale Überschreitung der nachts zulässigen Immissionsrichtwerte um 7 Dezibel der westlich gelegenen Wohngebiete zumutbar ist. Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese begrüßt den zügigen Fortschritt beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Herr Hahn schließt sich dieser Meinung an, da der Neubau für Mandelsloh erst nach dem Abschluss des Neubaus in Eilvese und Otternhagen avisiert ist.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/005). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/005).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der Genehmigungsvoraussetzung für die Realisierung eines Feuerwehrgerätehauses mit zugehörigem Parkplatz.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

8. Initiativanträge des Orsrates der Ortschaft Eilvese gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Südlich Heidestraße" und Aufstellung von Ergänzungssatzungen "Östlich Am Hestergarten" und "Nördlich Eckbergweg"

2016/250

Die Drucksache wird erörtert. Das Gutachten hinsichtlich der landwirtschaftlichen Geruchsmissionen im Ort ist abzuwarten. Bei einem für die Baulandentwicklung negativem Ausgang des Gutachtens ist seitens des Orsrates an die verbleibenden Eigentümer der Grundstücke heranzutreten, ob weiterhin die Fläche erschlossen werden soll. Es stellt sich die Frage, wann mit dem Gutachten zu rechnen ist. Zur nächsten Ortsratssitzung ist zu klären, ob das Gutachten vorliegt. Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese möchte keine Zeit verlieren, um die favorisierte Innenentwicklung voranzutreiben. Aufgrund der bestehenden Betriebe ist dies aber schwierig.

Alternativ ist für die nächste Ortsratssitzung der Tagesordnungspunkt Initiativantrag „Nördlich Buchfinkenweg“ aufzunehmen.

Nach der einvernehmlichen Erörterung fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden von der Drucksache abweichenden

Beschluss:

1. Für ca. 4.500 m² der im Flächennutzungsplan dargestellten Gesamtfläche „Südlich Heidestraße“ soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Für die ca. 1.500 m² große Fläche „Nördlich Eckbergweg“ soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB aufgestellt werden.
3. Für die knapp 2.500 m² große Fläche „Östlich Am Hestergarten“ soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB aufgestellt werden
4. Die städtebaulichen Satzungen sind im Auftrag und auf Kosten der Grundstückseigentümer zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planungen durch externe Planungsbüros durchzuführen.

9. Sitzungstermin 2017

Der Ortsrat legt folgende Termine fest:

Den 01.03. oder alternativ den 22.03.2017 als außerordentlichen Termin mit Referenten zur Thematik der Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Fortsetzung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Schneeren. Der Ortsrat Schneeren wird kontaktiert werden, ob eine Teilnahme ebenfalls gewünscht ist.

Weiterhin werden der 26.04.2017, der 21.06.2017, der 30.08.2017 und der 29.11.2017 als weitere Termine festgehalten. Eventuell kann der Termin im April oder Juni entfallen, dies wird kurzfristig entschieden werden.

10. Initiativantrag: 30er Zone nördlich der Hauptstraße

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker erläutert den aktuellen Sachstand. Der ehemalige Ratsbeschluss, dass Tempo-30-Schilder aus Orsratsmitteln zu finanzieren sind, wurde bereits 2015 aufgehoben. Eine Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Verwaltung.

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Homann weist auf einen Zeitungsartikel hin, wonach in der Kalenderwoche 9 entschieden wird, ob eine Ausweisung von Tempo-30-Zonen auch für Hauptstraßen in Ortsdurchfahrten zulässig werden soll. Dieses Ergebnis soll abgewartet werden, ehe der Ortsrat sich für die kleinere Variante Nördlich der Hauptstraße oder die Komplettlösung inklusive der Hauptstraße entscheidet.

Frau Pinne weist auf die Gefahr für die Schulkinder durch den fehlenden Gehweg in der Kleeblattstraße hin und regt an, über Piktogramme als sehr zeitnahe Lösung nachzudenken. Daher bittet der Ortsrat der Ortschaft Eilvese die Verwaltung zu prüfen, inwiefern

Piktogramme positive Auswirkungen auf die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs haben können. Gleichzeitig sind die Kosten dieser Piktogramme zu klären und ggfs. der Umfang einer kostengünstigen und zeitnah festzulegenden Kennzeichnung bzw. Beschilderung Nördlich der Hauptstraße abzuklären.

11. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt, somit bedankt sich Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker bei den Anwesenden schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 15.02.2017